

## Überlegungen zur Rolle der Gewerkschaften in der Förderung von Friedens- und Zukunftsforschung

### I

Die staatliche Rolle in der Wissenschaftspolitik ist am öffentlichkeitswirksamsten mit der Absicht deutlich geworden, der Friedensforschung eine vorrangige Stellung einzuräumen. Diese Absichtserklärung fällt in eine Phase, in der die Zukunftsforschung Auftrieb gewinnt, nicht zuletzt, weil die Bundesrepublik von einer Bildungs- und Wissenschaftseuphorie erfaßt wird, mit der technologische Probleme bewältigt werden sollen. Die Bedeutung dieses Bereichs ist daher auch zuerst von der Industrie erkannt worden, die mit ihren finanziellen Mitteln in der Lage ist, die Richtung dieser Forschung in erheblichem Maße zu bestimmen. Die staatliche Initiative fällt auf einen unvorbereiteten Kreis von Wissenschaftlern, der aufgrund der angekündigten Summen immer größer wird, aber kaum mit klaren Konzeptionen oder auch nur mit einem Konsens über das zukünftige Vorgehen aufwarten kann. Die staatliche Initiative fällt also in eine Situation, in der die Wissenschaft nicht in der Lage ist, die an sie gestellten Erwartungen zu erfüllen, weder theoretisch noch institutionell. Das liegt allerdings an der Wissenschaft selbst.

Die *Friedensforschung* hat weder eine spezifische Theorie noch auch nur eine eigene Methode. Sie hat nicht einmal ein klar abgrenzbares Erkenntnisgebiet. Sie ist also keine eigenständige Disziplin. Sie ist vielmehr die Oberbezeichnung für eine verbindende Orientierung von Forschung in nahezu allen Wissenschaften, vornehmlich der Sozialwissenschaften, Politologie, Soziologie, Psychologie, Ökonomie, Kommunikationsforschung; und so weiter, aber auch der Naturwissenschaften. Friedensforschung integriert also die Forschungsaktivitäten anderer Disziplinen unter dem spezifischen Bezug: Frieden. Sie ist damit auf einen Wert gerichtet, nämlich den des Friedens, und in dem Sinne eine angewandte Wissenschaft.

In dem Wertbezug liegt nun die Problematik der Friedensforschung. Der Wert „Frieden“ läßt sehr viele verschiedene Deutungen zu, derart, welche Art von Frieden und mit welchen Mitteln seine Erreichung wünschbar ist (Gegensatz von „positivem“ und „negativem“ Friedensbegriff). Eine Richtung innerhalb der Friedensforschung will und muß aufgrund ihrer Prämissen alternative Modelle zur gegenwärtigen Gesellschaftsordnung entwickeln, um die Realisierung ihrer Friedensvorstellung plausibel zu machen. Eine andere beschränkt sich auf Minimalvorstellungen der Friedenserhaltung und tritt damit implizit für den Status quo ein. Eindeutige Lösungen bzw. Entscheidungen lassen sich wissenschaftlich nicht erstellen noch als allein richtig legitimieren, ganz einfach weil es sich um echt politische Optionen handelt. Damit ist die Frage, welche Wissenschaftsdisziplinen welche Fragen vorrangig zu behandeln haben, mit anderen Worten, die Frage nach den disziplinären und den interdisziplinären Prioritäten vom Verlauf einer Diskussion abhängig, die nur als Dialog zwischen Wissenschaftlern und, da die Friedensforschung auch die politische Praxis anleiten will, zwischen Wissenschaftlern und Politikern geführt werden *kann*. Daraus folgt, daß die Friedensforschung durch das Problem politisch motivierter Prioritätensetzung sowohl innerhalb der Disziplinen als auch diese umfassend charakterisiert wird.

Für die *Zukunftsforschung* gelten die gleichen Überlegungen. Im Unterschied zur Friedensforschung steht die Zukunftsforschung nicht unter dem engen Wertbezug „Frieden“. (Die Friedensforschung kann gleichsam Teilbereich der Zukunftsforschung sein.) Andererseits ist das charakteristische Moment, nämlich die politisch auszuhandelnde und allein politisch aushandelbare Prioritätensetzung noch verstärkt, weil die Frage wünsch-

barer Zukünfte noch weniger Abgrenzungsmöglichkeiten bietet, als es in der Orientierung an Frieden der Fall ist. Hinzu kommt, daß der Kanon der zu integrierenden Wissenschaftsdisziplinen in der Zukunftsforschung wahrhaft unbegrenzt ist. Die Integrationsfunktion der Zukunftsforschung ist also allumfassend im Hinblick auf wissenschaftliche Forschung, genauso wie es die Diskussion um die Prioritäten sein muß.

Beide Bereiche, Zukunfts- und Friedensforschung, sind im Grunde nichts anderes als Versuche einer neuen Wissenschaftsorientierung und Wissenschaftsorganisation. Das ist von Wissenschaftlern, Industriellen und Politikern gleichermaßen erkannt worden. Auf dem Symposium „Systems 69“ haben die Zukunftsforscher explizit den Anspruch erhoben, die Prioritäten für die Zukunftsforschung zu setzen. Als Konsequenz der Strukturprinzipien der Zukunftsforschung kommt das dem Anspruch auf die Prioritätensetzung der Wissenschaft allgemein sehr nahe. Dabei scheint noch der Vorteil gewonnen zu sein, daß die solcherart vollzogene Prioritätensetzung scheinbar aufgrund wissenschaftlicher Kriterien erfolgt und entsprechend legitimiert ist. Zwei Gefahren stellen sich angesichts dieser Situation:

1. Die Gefahr einer technokratischen Tendenz, insofern die zu beobachtende Naivität der Wissenschaftsgläubigkeit auf Seiten der Politiker und der Wissenschaftler dazu führen könnte, daß beide Parteien versuchen, politische Prioritäten und Entscheidungen wissenschaftlich zu lösen. Eine solche Entwicklung ist etwa in den USA eindeutig zu beobachten und erst in allerjüngster Zeit von Seiten der Wissenschaft kritisiert worden. Das zentrale Element dieser Gefahr liegt nicht einmal so sehr in einem unkontrollierten Einfluß der Wissenschaftler als vielmehr darin, daß die Wissenschaft die an sie gestellten Erwartungen unmöglich erfüllen kann, andererseits aber eine nur schwer in Frage zu stellende Autorität in der Öffentlichkeit genießt. Sie würde in dem Fall für politische Argumente „benutzt“, die so der öffentlichen Diskussion weitgehend entzogen wären. Eine derartige Situation begünstigt in der Regel die mit dem Status quo verbundenen Interessen.

2. Die Gefahr einer ausschließlichen Prioritätensetzung innerhalb der Wissenschaftspolitik durch die Wissenschaftler bzw. durch ein Wissenschaftsestablishment. Die Wissenschaftspolitik bzw. Forschungsplanung hat jedoch inzwischen einen Bedeutungsrang auf der Skala staatlicher Aktivität erreicht, der sie als eines der zentralen Steuerungsinstrumente der Politik, d. h. aller die Gesellschaft betreffenden Entscheidungen ausweist. Prioritätensetzung in der Wissenschaft ist daher in großem Umfang auch Prioritätensetzung in der Gesellschaft und eine gesellschaftspolitische Aufgabe. Sie muß wie jeder andere Bereich der Politik daher den Grundsätzen der Öffentlichkeit und demokratischen Kontrolle erschlossen werden. Auch diese Gefahr der Steuerung der wissenschaftlichen Prioritätensetzung ausschließlich durch Wissenschaftler — die wesentlich von den Finanzierungsmodi abhängt — läßt sich in den USA beobachten. Sie hat zu einer Verzerrung der Forschungsprogramme geführt, das nicht im Interesse der Öffentlichkeit liegt.

## II

Damit soll kein Votum gegen Friedens- und Zukunftsforschung abgegeben werden, ganz im Gegenteil, sondern aus deren Struktur und Zusammenhang mit der Wissenschaftspolitik ergibt sich lediglich die Notwendigkeit für die *Gewerkschaften*, ihre Interessen kundzutun und in den Prozeß der Prioritätensetzung mit einzubringen. Die Gewerkschaften haben dazu, sowohl aufgrund ihrer gesellschaftspolitischen Rolle als einer der Träger der Demokratie wie auch von ihrem inhaltlichen gesellschaftspolitischen Interesse an der Förderung und Durchsetzung von Werten wie sozialer Gerechtigkeit, sozialer Gleichheit und Frieden, geradezu eine Verpflichtung. Sie können die mit der anstehenden Neuorientierung der Wissenschaften verbundenen Entscheidungen nicht allein den Politikern, den Wissenschaftlern oder der Industrie überlassen.

Von der Geltendmachung gewerkschaftlicher Interessen in der Wissenschaftspolitik, insbesondere in der Friedens- und Zukunftsforschung, wird es auch entscheidend abhängen, in welchem Ausmaß die Wissenschaft den Gewerkschaften Entscheidungshilfen in Zukunft wird zukommen lassen können. Sie werden diese Entscheidungshilfen in dem Maß brauchen, in dem sie von ihren Sozialpartnern und dem Staat ebenfalls verwandt werden, um ihnen gegenüber nicht in einen Informationsrückstand zu fallen oder aber sich einer wissenschaftlichen Durchdringung aller jener Probleme konfrontiert zu sehen, die immer nur die Interessendurchsetzung der Gegenseite zu rechtfertigen scheinen. Die Wissenschaft scheint in ein Stadium zu treten, in dem ihre politische Bedeutung offen zutage tritt, in dem aber zugleich versucht wird, ihren politischen Gehalt zu verdecken. Das eine gilt es zu erkennen, das andere durch aktive Teilnahme zu verhindern.

Friedens- und Zukunftsforschung haben aufgrund ihres multi- bzw. interdisziplinären Charakters ein erhebliches Lenkungs- und Integrationspotential im Hinblick auf die traditionellen Wissenschaften, das in dem Maße zunimmt, in dem beiden Disziplinen mittels politischer Prioritätensetzung und öffentlichem Interesse eine Vorrangstellung eingeräumt wird. Darin liegt auch ihre Gefahr für die Autonomie der Wirtschaft, denn gerade das Interesse der Industrie an der Zukunftsforschung und ihre Einflußnahme auf deren inhaltliche Ausrichtung zeigt, daß sie leicht Vehikel einer Fremdbestimmung der Wissenschaften werden kann. An einem Verlust der wissenschaftlichen Autonomie, der mit einem Verlust der Freiheit von Forschung und Lehre gleichbedeutend ist, kann aber den Gewerkschaften nicht gelegen sein. Ihr Interesse an Friedens- und Zukunftsforschung darf daher in keinem Fall eine solche Entwicklung fördern. Es muß vielmehr das Bestreben mit einschließen, sowohl die Mechanismen kritischer Reflexion als auch die demokratische Diskussion innerhalb der Wissenschaft zu stärken, den Einfluß sachfremder Autoritäten abzubauen.

In dem Augenblick, in dem die Gewerkschaften sich der Friedens- und Zukunftsforschung zuwenden, und die Pläne dafür bestehen seit einiger Zeit, stellen sich für sie also zwei Probleme:

1. Wie bestimmen sie ihr Verhältnis zur Wissenschaft, das ihrem wohlverstandenen Eigeninteresse und *zugleich* damit ihrer Verantwortung gegenüber der Freiheit und der gesellschaftskritischen Funktion der Wissenschaft gerecht wird?
2. Wie können die Gewerkschaften ihre Probleme in eine Zukunftsforschung miteinbringen, diese Probleme überhaupt definieren und damit einer nurmehr technologischen Zukunftsbewältigung, wie sie sich allenthalben abzuzeichnen beginnt, ein Gegengewicht gegenüberstellen?

Die Antwort auf die erste Frage ergibt sich wesentlich aus der auf die zweite. Die Formulierung von Problemen und damit die Entscheidung über Prioritäten ist für die Gewerkschaften an spezifische Bedingungen geknüpft.

Die Gewerkschaften sind, wie jede Großorganisation, ein bürokratisch organisierter Apparat, mit den ihm eigenen hierarchiebedingten Interessenkonstellationen und den sich daraus ergebenden Beschränkungen der Entscheidungshorizonte. Von diesen organisationsinhärenten Einschränkungen der Reflexionsfähigkeit sind auch die gewählten Repräsentanten nicht frei, das liegt in der Natur der Sache. Eine Prioritätensetzung oder gar die Formulierung von Projekten aus diesem Kreis heraus könnte keinen Erfolg haben. Es hieße die falsche Aufgabe den falschen Leuten stellen. Eine notwendigerweise schon inhaltliche Problemdefinition müßte unweigerlich pragmatischer und status-quo-bezogener Natur bleiben, genau das, was Zukunftsforschung nicht sein dürfte.

Andererseits sind es gerade die gewählten oder delegierten Vertreter im Apparat, die die politischen Leitlinien und Intentionen artikulieren, die nach Maßgabe ihrer Konse-

quenzen und Realisierungsmöglichkeiten in die Forschung mit einfließen müßten. Die Entscheidung für Zukunftsforschung impliziert demzufolge aber zugleich, daß die erklärten politischen Absichten und Prinzipien noch von der selbst initiierten Forschung relativiert werden können, soll diese Forschung nicht eine reine „Feigenblattfunktion“ erhalten.

Zukunftsforschung kann von den Gewerkschaften nicht in eigener Regie, d. h. nicht mit eigenen Forschungskapazitäten betrieben werden. Über solche verfügen sie nicht in genügendem Maße. Sie sind also notwendig darauf verwiesen, Aufträge zu erteilen und deren Durchführung zu koordinieren. Damit verstärken sie den Anteil der *Auftragsforschung* allgemein und ihren eigenen Anteil an ihr, mit anderen Worten, sie instrumentalisieren potentiell die Wissenschaft für eine gesellschaftliche Interessengruppe, wenngleich sie auch über eine breite Legitimationsbasis verfügen. Aus den oben erwähnten Gründen muß demnach die Auftragsvergabe sich auch institutionell der Kontrolle der demokratisch organisierten Entscheidungsgremien an den Hochschulen unterwerfen. (Hier ist vor allem an die an der Universität Hamburg eingeführte Genehmigungspflicht für Auftragsforschung gedacht.) Wo solche Kontrollmechanismen nicht bestehen, sollten sie sogar gefördert werden, denn sie sind nicht zuletzt auch eine Sicherung für eine wissenschaftlich fundierte Durchführung der Aufträge, da sie einen wichtigen Beitrag zur Belebung wissenschaftlicher Kritik leisten könnten.

### III

Angesichts dieser Bedingungen ergeben sich eine Reihe von allgemeinen Grundsätzen, denen eine gewerkschaftliche Zukunftsforschung entsprechen müßte.

Die Bestimmung der Prioritäten und die damit im Zusammenhang erfolgende Formulierung von Forschungsproblemen, bis hin zur Formulierung von Projekten, müßte einem Kommunikationsprozeß unterstellt werden, dessen Organisation an den von Jürgen Habermas entwickelten Vorstellungen eines pragmatistischen Modells der wissenschaftlichen Politikberatung gewonnen wird<sup>1)</sup>, freilich nicht als bloßes Abziehbild dessen. Bereits im Stadium der *Auftragsformulierung* und Prioritätensetzung, die formal ja nur der politischen Verantwortung des Auftraggebers unterliegen kann, bedarf der politisch angeleitete Entscheidungsprozeß der kritischen Selbstreflexion, die allein in einem Dialog zwischen „Politikern“ (d. h. Gewerkschaftsvertretern, die an der Formulierung gewerkschaftlicher Politik kraft Amt oder Delegation beteiligt sind) und im wissenschaftlich kritischen Denken geschulten, also problemorientierten Mitgliedern von gewerkschaftlichen „Stäben“. In diesem Dialog, der nicht durch den Einfluß, der mit den Positionen der Beteiligten im Apparat sich verbindet, strukturiert sein darf, kann nur herrschaftsfrei als Dialog zwischen Gleichen politisches Wollen mit der Einschätzung des Realisierbaren konfrontiert werden. In diesem Kommunikationsprozeß, in dem sich die Formulierung von Prioritäten und konkreten Aufträgen wohl nicht immer von der Diskussion aktueller Gewerkschaftsprobleme trennen lassen wird, können somit die Politik der Gewerkschaften und deren Perspektiven einer an wissenschaftlicher Rationalität orientierten kritischen Reflexion unterworfen werden, ohne daß damit ihre öffentliche Stellung geschwächt werden würde. Die Artikulation politischen Wollens würde wahrscheinlich durch diesen wissenschaftlich angeleiteten Prozeß erheblich an Rationalität und an Effizienz gewinnen, zumal dieser an der langfristigen Erwartung von Konsequenzen des eigenen Handelns orientiert wäre. Diese Funktion lassen die üblichen wissenschaftlichen Beiräte vermissen, nicht weil es am guten Willen mangelt, sondern weil sie es strukturell nicht zulassen.

1) Vgl. J. Habermas, *Verwissenschaftliche Politik und öffentliche Meinung*, in: ders., *Technik und Wissenschaft als Ideologie*, Frankfurt/M. 1968.

Die *Auftragsvergabe* und die *Auftragsdurchführung* bedarf der unabhängigen wissenschaftlichen Anleitung und Beratung. Sie darf sich nicht auf die Steuerungsmechanismen der Wissenschaft allein verlassen, sondern muß deren Wirkungsweise selbst noch der Kontrolle unterwerfen. Allzuleicht versagt hier die Norm der Kritik und an ihre Stelle tritt das Interesse am „Empire-Building“ (d. h. der Verselbständigungsbestrebungen wissenschaftlicher Bürokratien) und des gegenseitigen Bedienens. Ein Grundsatz wäre demnach, daß die Entscheidungen zur Auftragsvergabe einer breiteren gewerkschaftlichen Öffentlichkeit bekanntgegeben würden, wenn nicht der allgemeinen Öffentlichkeit überhaupt ebenso wie die Aufträge der wissenschaftlichen Öffentlichkeit angeboten werden sollten. Letzteres könnte gar mit einer Ausschreibung gekoppelt werden, die sicherlich die demokratischste Form der Verteilung wäre. Für die Aufgabe der unabhängigen wissenschaftlichen Anleitung der Verteilungsentscheidungen und Kontrolle der Auftragsdurchführung müßten Projektbeiräte gebildet werden. Deren Mitglieder aus der Wissenschaft können sich in einer solchen Funktion nicht durch das Prestige ihres Namens ausweisen, sondern allein durch die Intensität ihrer Arbeit. Gefragt wäre nicht die knappe Zeit des „allround-Ordinarius“, sondern das Engagement des kompetenten, noch weitgehend unbekanntem Wissenschaftlers. Sie müßten gleichsam die zweite Stufe des Reflexionsprozesses besetzen, auf der das Verhältnis von Wissenschaft und Politik im beschränkten Bereich gewerkschaftlicher Auftragsforschung seinem eigentlichen Test unterworfen werden müßte. Hier nämlich fände der Dialog zwischen der unabhängigen Wissenschaft und den Gewerkschaften statt. Die Projektbeiräte, deren Berufung übrigens an die Durchführung konkreter Projekte gebunden wäre, wären Mittler zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.

Dieser Abschnitt des Kommunikationsverhältnisses ist mit dem unmittelbar verbunden, der sich an die *Fertigstellung* anschließt. Alle Zukunftsforschung wäre zur Rechtfertigung des Status quo verurteilt (und damit sinnlos), wenn sie nicht die Möglichkeit zur radikalen Alternative beinhalten würde. Das bedeutet für den Forschungsprozeß konkret seine Unabhängigkeit, die nur gewährleistet ist, wenn die Ergebnisse veröffentlicht werden. Jeder Auftrag muß also das Einverständnis einschließen, daß er echte Beiträge zum System „objektiven Wissens“ leisten will. Das bedeutet zugleich, daß sich der Auftraggeber nicht der Ergebnisse der von ihm erfragten Forschung bemächtigen darf, genauso wenig wie sich Wissenschaftler und Auftraggeber der Diskussion dieser Ergebnisse und ihrer Verwendung entziehen dürfen. Die Zukunftsforschung ist ganz besonders auf Praxis bezogen, sie kann der Verwendung ihrer Ergebnisse gegenüber nicht gleichgültig sein. Die Fruchtbarkeit der Forschung erweist sich also bei der Auftragsforschung nicht zuletzt auch in der Entscheidung von Wissenschaftlern *und* Auftraggebern über die Verwendung der Forschungsergebnisse. Die Grundsätze herrschaftsfreier Diskussion müssen auf diesen Teil der Kommunikation also in gleicher Weise angewandt werden, und hier sind sie aufgrund politischer Interessen wohl am schwersten zu wahren.

In diesem letzten Grundsatz klingt die Verantwortung gegenüber der Wissenschaft, die die gesellschaftlichen Gruppen allgemein — nicht nur die Gewerkschaften — tragen, wieder an. Hier sind in aller Kürze nur einige allgemeine organisatorische Grundsätze angesprochen worden, die eine gewerkschaftliche Rolle in der Zukunftsforschung bestimmen sollten. Eine Problematisierung der inhaltlichen Implikationen von Friedens- und Zukunftsforschung würde vielleicht zusätzliche Aspekte aufdecken. Bei dem bedrohlichen Anwachsen einer interessentengeförderten Auftragsforschung und der damit verbundenen Schwächung der wissenschaftlichen Autonomie bedeutet der erste Schritt zu einer gewerkschaftlich initiierten Zukunftsforschung der Vorgriff auf Konsequenzen, die morgen auf falsche organisatorische Lösungen von heute folgen können.

Wenn schon ein Schritt unter dem Druck der gegenwärtigen Verhältnisse notwendig ist, so sollte er dennoch beispielhaft sein.